

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/4, 45	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Siedlungsschwerpunkt Freiham - Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2020 bis 2023 und Personalbedarf		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Entwicklung von Wohnungsbauflächen. Freiham Nord ist aktuell die größte stadteigene Maßnahme für Baurechtsschaffung und der Schaffung von Infrastrukturbedarf. Die Landeshauptstadt München ist zusammen mit dem Zweckverband Freiham im Gebiet der Siedlungsmaßnahme Freiham zu großen Teilen Grundstückseigentümerin, so dass die zur Baurechtsschaffung und Koordination anfallenden Aufgaben auch durch die Landeshauptstadt München finanziert werden müssen.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten von Bauleitplanverfahren • Durchführung von Wettbewerben • Referatsübergreifende Koordination der Maßnahmen • Ergänzende Beauftragungen z.B. Öffentlichkeitsarbeit etc. • Projektsteuerung Gesamtmaßnahme • Steuerung der Umsetzungsphase • Koordinierung und Steuerung der Querschnittsthemen hinsichtlich der übergeordneten städtischen Qualitätsziele <p>Personalbedarf ab 2020 für die Aufgaben Freiham</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftrags-grundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme Freiham mit zukünftig ca. 25.000 - 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht der Neugründung einer Stadt in der Größenordnung von z. B. Bad Tölz. Entsprechend ist die Planung und Umsetzung in verschiedene Realisierungsabschnitte aufgeteilt. Zusätzlich wird ein Landschaftspark, ein Autobahnzubringer und eine Bahnunterführung als Anbindung an den nördliche gelegenen bestehenden Stadtteil Aubing erstellt. Während der erste Realisierungsabschnitt sich bereits in der Umsetzung befindet und ca. 2025 abgeschlossen sein soll, wird parallel dazu das Baurecht für den 2. Realisierungsabschnitt vorbereitet. Die Umsetzung wird ca. 2022 - 2030 erfolgen. Für den nördlichsten Bereich ist vorgesehen, das Baurecht bis 2028 zu schaffen, so dass die Umsetzung bis 2035 erfolgen soll. Für alle Phasen wurde eine Projektsteuerung eingerichtet.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Weiteres Voranschreiten der Siedlungsmaßnahme Freiham – hier: Bauleitplanverfahren für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham, Landschaftspark, Anbindung Aubing und Freiham und referats-übergreifende Koordination. Die eingerichtete Projektsteuerung bezieht sich bislang hauptsächlich auf die Sicherstellung des reibungslosen Prozessablaufes zwischen den Referaten. Nicht vollständig mit abgedeckt sind bislang die Steuerung und Nachhaltung der übergeordneten Qualitätsziele wie Mobilität, Inklusion, smart city, qualifizierte Erdschosszonen etc., die eine baufeldübergreifende Koordination und Beteiligung der Bauherrenschaften benötigt. Ebenfalls ist in der Projektsteuerung bisher nicht enthalten das Thema übergeordnete Abstimmung der (privaten) Baustellen.</p> <p>Neue Rahmenbedingungen wie die der Entscheidung für die Anbindung Freihams an das U-Bahnnetz sowie der Wegfall der bisher geplanten Tram bedingen ein erhöhtes Abstimmungserfordernis bei der Aufstellung der neuen Bebauungspläne (2. RA, Landschaftspark und Autobahnzubringer, sowie die Anbindung Aubing hinsichtlich der erhöhten Verkehrszahlen), der Gesamtkoordination hinsichtlich der terminlichen Abstimmung der verschiedenen Verfahrensschritte in Planung und Bau sowie hinsichtlich der inhaltlichen Überarbeitung der bestehenden Planung im Bereich der Aubinger Allee und im Bereich der bisher vorgesehen Tramwendeschleife.</p> <p>Für erforderliche Vergaben im Zusammenhang mit den beschriebenen Aufgaben werden in den Jahren 2020 bis 2023 Sachmittel in Höhe von insgesamt 1.500.000 € benötigt: Der Sachmittelbedarf stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • städtebaulicher Realisierungswettbewerb Freiham Stadteingang 600.000 € • Beauftragung externer Mobilitätsmanager 300.000 € • Beauftragung externe Unterstützung Baustellenlogistik 300.000 € • Ergänzende Beauftragungen (z. B. Stadtteilmanagement) und Unvorhergesehenes 300.000 € <p>Der Gesamtbetrag wird voraussichtlich nicht bereits 2020 in voller Höhe kassenwirksam fällig. Aus Gründen der Planungssicherheit zur Durchführung der Vergabeverfahren muss aber bereits 2019 über die Bereitstellung der insges. erforderlichen Sachmittel entschieden werden. Die konkreten Anmeldungen zu den Planungen für die Haushalte 2020 ff. erfolgen in Absprache mit der Stadtkämmerei nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich bis zu ca. 300.000 € kassenwirksam.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2,880,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	464,000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	150,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	300,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14,000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	QE 4, TD, A14
	1,0	-	QE 3, TD, E13
	1,0	-	QE 3, TD, E12
	1,0	-	QE 3, VD, A11
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	QE 4, TD, A14
	1,0	-	QE 3, TD, E13
	1,0	-	QE 3, TD, E12
	1,0	-	QE 3, VD, A11
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	-

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des		

Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %: